

Pädagogisches Netz, schulisches WLAN, Kollaborationstool Microsoft Team, Fotografieren in der Schule – Nutzungsvereinbarung, Zustimmungserklärung und datenschutzrechtliche Einwilligung

Gesamtschule Kaarst-Büttgen

I. Grundsätze

Das Gesamtschule Kaarst-Büttgen möchte den Schüler*innen ermöglichen, eigenverantwortlich die Kompetenz zur Mediennutzung zu erweitern. Die Schule stellt dazu einen kostenlosen Netzzugang über WLAN zur Verfügung.

Unsere Schulordnung lässt eine Nutzung digitaler Medien auf dem Schulgelände zu unterrichtlichen Zwecken zu, wenn eine Lehrkraft dies gestattet.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schüler*innen bzw. bei nicht volljährigen Personen die Erziehungsberechtigten über die Nutzungsordnung informiert.

II. Selbstverpflichtung

Jeder Nutzer/jede Nutzerin verpflichtet sich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen.
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computer und die WLAN-Nutzung (Passwörter und Codes) geheim zu halten.
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung weiterzugeben.
- Downloads nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft durchzuführen.
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schüler*innen und sonstigen Personen nicht unberechtigt anzufertigen und im Internet zu veröffentlichen.
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- technische Filtersperren nicht zu umgehen.

Jeder Nutzer/jede Nutzerin weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen.
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

III. Weitere Regeln

1. Persönliche Kennung

Alle Nutzer*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung in Form von einem Nutzernamen und einem dazugehörigen Passwort. Nach Beendigung melden sich die Nutzer*innen am PC ab.

Für unter der Nutzer*innenkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer*innen verantwortlich. Deshalb sind die Schüler*innen verpflichtet, ihr Passwort geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

Wenn dem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der Administrator oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren.

Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Codes.

2. Gerätenutzung

a. Digitale Medien, die der Schule gehören

Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

b. Digitale Medien, die dem Schüler / der Schülerin bzw. den Eltern gehören

Jeder Nutzer/jede Nutzerin haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

3. Rechte der Schule

a. Zugang

Die Gesamtschule Kaarst-Büttgen ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

b. Vorgehen bei Verstößen

Schüler*innen, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

c. Speicherung der Daten

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Login-Daten werden temporär aufbewahrt und danach gelöscht. Die Gesamtschule Kaarst-Büttgen gibt diese Daten an Dritte, z.B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß der geltenden Rechtslage heraus.

Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

IV. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN der Gesamtschule Kaarst-Büttgen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

1. Datenverarbeitende Stelle

Kontakt Daten Schule	Ansprechpartner für Datenschutzfragen
Gesamtschule Kaarst-Büttgen Hubertusstrasse 24 41564 Kaarst	Herr Frank Wagner
Tel.: 02131 – 20 275 12	

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) oder eines schulischen iPads werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

4. Kategorien betroffener Personen

Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitglieder der Mitwirkungsgruppen, Kooperationspartner*innen, sonstige Personen

5. Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- **Nutzerdaten** (Nutzerkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- **Kommunikationsdaten** (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

Schulisches WLAN

- **Nutzerdaten** (Nutzerkennung), **Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse), **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

6. Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- **Administrator*innen** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- **Schulleitung** (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- **Lehrkräfte, andere Nutzer*innen, Schüler*innen** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

Extern:

- **Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)**
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Schulisches WLAN

Intern:

- **Administrator*innen** (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- **Schulleitung** (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

7. Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten der Internetzugriffe werden automatisch nach 30 Tagen gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein halbes Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

8. Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

9. Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

10. Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Gerät voraus (BYOD).

- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

V. Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler*innen

Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler*innen (ohne Angabe des Namens und der Jahrgangsstufe) ausschließlich zu schulischen Zwecken

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen
- in einem passwortgesicherten Bereich der Schulhomepage, in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und
- in der Printversion des Schuljahrbuches (mit Namen und Klasse) oder in der Schülerzeitung zu veröffentlichen und zu verbreiten
- die Klassenzuordnung (Name, Vorname, Klasse) an Dinner Catering zur organisatorischen Zuteilung der RFID-Chips der neuen Schüler*innen (Essens-Chips für die Essensausgabe).

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler*innen erkennbar abbilden.

Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts, bei Projektpräsentationen, bei Auszeichnungen oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen seitens der Schule beauftragten Fotografen angefertigt oder durch die Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin wird lediglich eine für die Zukunft widerrufliche Einwilligung erteilt.

Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

VI. Videounterricht

„Eine Videokonferenz ohne Bild? Das ergibt in etwa so viel Sinn wie ein Theaterstück hinter einem Vorhang. Und doch ist genau das die Praxis im Online-Unterricht sehr vieler Schulen. Die Kameras der Schüler und Schülerinnen – und vielfach auch die ihrer Lehrkräfte – sind ausgeschaltet. Keiner sieht den anderen. So blicken derzeit Millionen von Heranwachsenden täglich über Stunden hinweg auf eine gesichtslose Kachelwand. Die Mikrofone der Teilnehmer sind zur Vermeidung von Störgeräuschen in der Regel stummgeschaltet, sodass der Unterrichtsvortrag des Lehrers im Stile einer Radiosendung abläuft. Vereinzelt unterbrochen von Wortbeiträgen aufgerufener Schüler.“ (aus Zeit 12/2021, Thorsten Kerbs, Psychologe aus der Jugendhilfe)

Dass die Schüler*innen sich ungern mit morgenmüden Augen und unvorbereitet der Klassengemeinschaft zeigen, ist verständlich in Kenntnis von eigenen Erfahrungen in sozialen Netzen. Im Schutz der Unsichtbarkeit wird aber auch gespielt, die Langeweile mit Instagram und WhatsApp vertrieben, nach dem Login weiter geschlafen ... Unsere Schüler*innen haben ein Recht auf Unterricht, der aus mehr besteht als Faktenvermittlung und Arbeitsaufträgen. In einem Alter, das prägend ist für die spätere Beziehungsfähigkeit, sind für eine gesunde Entwicklung Kontakt und Begegnung nötig. (vgl. Zeit 12/2021)

Daher sollen unsere Schüler*innen die Gestaltung des eigenen Hintergrundes und die Lehrkräfte den Zusammenmodus bei MSTeams nutzen, welcher sicherstellt, dass auch bei vergessenem Hintergrundsetzen durch die Schüler*innen diese nur mit ihrem Gesicht zu sehen sind.

Kamera an, Gesicht zeigen! – dann ist auch Onlineunterricht ein Unterricht mit Empathie, Zuwendung, Mimik und Gestik.

Achtung - diese Seiten verbleiben beim Benutzer, damit du/ Sie jederzeit nachsehen können, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffener seine Rechte in Bezug auf die Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

- Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
- Abbildungen von Schüler*innen werden in vielfältigen Zusammenhängen angefertigt. In Projektpräsentationen, zu Tagen der offenen Tür und anderen Schulveranstaltungen werden Fotos für die Chronik, die Schulzeitung und unsere Homepage angefertigt. Fast immer sind es Gruppenbilder, welche ohne Nennung des Namens und der Klassen veröffentlicht werden.
- Zeitungsfotos berichten regelmäßig auf der Lokalseite über unser Schulleben. Es wird stets gefragt, ob er/sie mit auf das Bild möchte.
- Im Distanzunterricht nutzen wir die Kamera in den Videobesprechungen.

Hierzu möchten wir deine und Ihre Einwilligung einholen.



Daniel Wienold
- Schulleiter -

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes, des schulischen WLANs, der Nutzung unseres schulischen Kollaborationstools Microsoft Teams, der Bildverarbeitung und Videonutzung im Rahmen schulischer Veranstaltungen

Hiermit willige ich / willigen wir ein: Bitte ankreuzen!

- ja / nein Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes
- ja / nein Nutzungsbedingungen des schulischen WLAN
- ja / nein Nutzungsbedingungen für Microsoft Teams
- ja / nein Zustimmung zur Nutzung der Videokamera im Onlineunterricht, zu Schüler- und Elternsprechzeiten
- ja / nein Zustimmung zur Anfertigung von Personenabbildungen

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schüler*innen bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, Microsoft Teams, des Mittagessens-Chips und des schulischen WLANs

Hiermit willige ich / willigen wir ein: Bitte ankreuzen!

- ja/ nein Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und Zugriffs auf das Internet
- ja/ nein Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des Kollaborationstools
- ja/ nein Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des schulischen WLAN
- ja/ nein Klassenzuordnung bei der Nutzung des RFID-Chips („Essens-Chip“)

Unser Kollaborationstool Teams ist ein virtueller Schulraum, in dem Verstöße mit allen schulischen und rechtlichen Mitteln geahndet werden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

und

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]